

Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen  
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus  
der Ortsgemeinde Wiesweiler



Benutzungsentgelte ab 23.03.2022

Grundkosten:

**(EG) Gastraum, Küche mit Vorratsraum, Toilette**

- sonstige Veranstaltungen 100,00 € zzgl. NK
- für Beerdigungen 70,00 € zzgl. NK

**(EG) großer Saal mit Gastraum, Küche mit Vorratsraum, Toiletten**

- sonstige Veranstaltungen 200,00 € zzgl. NK

**(OG) kleiner Gemeindesaal im Obergeschoss**

- sonstige Veranstaltungen 50,00 € zzgl. NK

Allen Ortsvereinen und der Kirchengemeinde werden 1 x im Jahr die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Folgende Nebenkosten werden erhoben:

	Gastraum u. Küche/ kl. GemSaal im OG	gr. Saal mit Gastraum u. Küche
1. Heizkostenpauschale pro Tag	je 25,00 €	je 50,00 €
2. Stromkostenpauschale pro Tag	je 5,00 €	je 10,00 €
3. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand in Höhe von € 15,00 in Rechnung gestellt.		

Wiesweiler, den 23.03.2022



(Klahr) Ortsbürgermeister